



Antrag

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Hofabgabeklausel abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Abschaffung der Hofabgabeklausel einzusetzen.

Begründung:

Nach derzeitiger Gesetzeslage erhalten Landwirte nur dann ihre Rente (Altersgeld), wenn sie ihren Betrieb abgegeben haben. Diese Regelung war in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Hofabgabepflicht im Jahr 1957 sinnvoll, weil damit die innerfamiliäre Hofübergabe beschleunigt wurde. Diese Situation hat sich grundlegend geändert. Laut BMELV-Statistik haben bei der jüngsten Landwirtschaftszählung (2010) 69 Prozent der Betriebsleiter/innen angegeben, keine oder eine ungewisse Hofnachfolge zu haben. Selbst bei Betrieben, die mit 100 und mehr Hektar Nutzfläche deutlich über der Wachstumsschwelle in Deutschland liegen, fehlt mit 47 Prozent fast jedem zweiten Betrieb der bzw. die sichere Hofnachfolger/in.

Die Hofabgabeklausel ist daher nicht mehr zeitgemäß. Angesichts von demographischem Wandel, Höfesterben und vielfach fehlenden Hofnachfolgern aus der eigenen Familie ist es nicht mehr sinnvoll, Landwirte bei Eintritt ins Rentenalter zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit auf dem eigenen Hof zu drängen.

Kirsten Eickhoff-Weber
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW